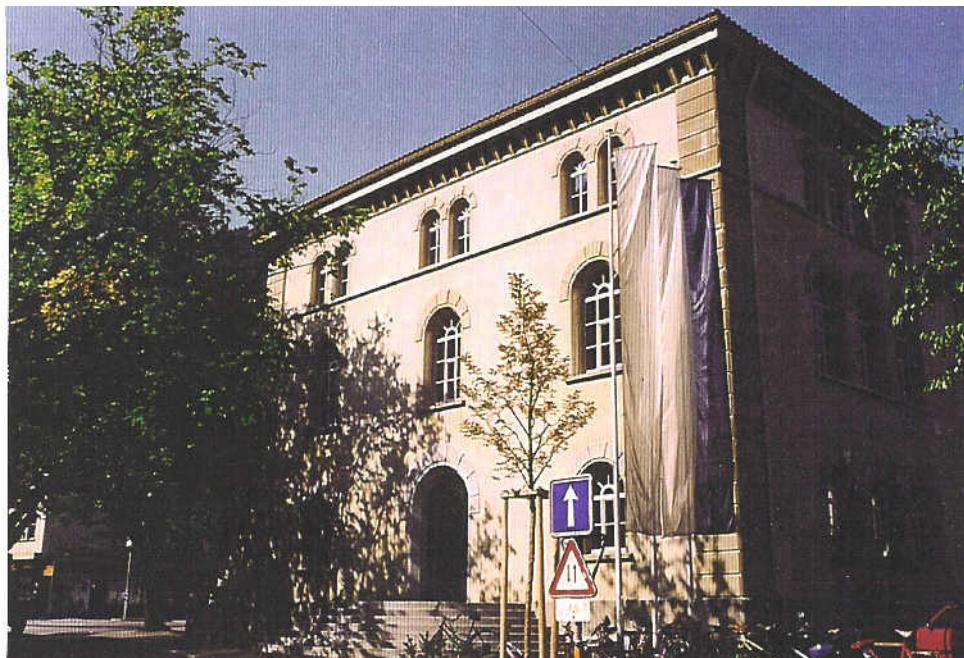


Hochbauamt Graubünden
Uffizi da construcziun auta dal Grischun
Ufficio edile dei Grigioni

Hindernisfreier Zugang zum Grossratsgebäude



Projektwettbewerb Freihändiges Verfahren

Bericht des Preisgerichtes vom 30. November 2007

Chur, 30. November 2007

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Ausgangslage	3
2.	Aufgabe und Zielsetzung	3
3.	Voraussetzungen	4
3.1	Teilnahmeberechtigung.....	4
3.2	Verbindlichkeitserklärung/Rechtsschutz.....	4
3.3	Gesamtpreissumme	4
4.	Absichtserklärung.....	4
5.	Vorprüfung	5
6.	Jurierung	5
6.1	Preisgericht.....	5
6.2	Vorprüfung/Zulassung.....	5
6.3	Beurteilungskriterien	6
7.	Beurteilung	6
7.1	Ausscheidungsverfahren.....	6
7.2	Engere Wahl	6
7.3	Beschreibung der Entwürfe.....	7
8.	Kontrollrundgang	21
9.	Rangierung	21
10.	Preise und Ankäufe.....	21
11.	Schlussfolgerungen, Dank und Empfehlung	22
12.	Ausstellung	23

1. Ausgangslage

Das heutige Grossratsgebäude wurde zusammen mit dem Stadttheater in den Jahren 1861 - 1863 vom Architekten Johannes Ludwig als Zeughaus gebaut. Die ursprüngliche Anlage war zweigeschossig, in den Risaliten dreigeschossig. Im Dachstuhl befanden sich Militärunterkünfte. Architekturhistoriker vergleichen das Gebäude mit dem nahezu gleichzeitig erbauten Hauptgebäude der ETH Zürich. Die Einfachheit des Gebäudes verleiht dem gesamten Komplex einen eigenen, herben und archaischen Charakter.

Knapp 100 Jahre nach der Erstellung wurde das Zeughaus zum Stadttheater und Grossratssaal umgebaut. Mit dem Umbau von 1957 - 1959 unter der Leitung des Architekten Martin Risch wurde die Anlage innen vollständig neu konzipiert. Das Äussere erfuhr nur geringfügige Veränderungen. 1959 wurde das Grundstück weiter bebaut. An der nordwestlichen Ecke wurde ein Anbau, im Süden der dreigeschossige Verbindungs- trakt mit dem siebengeschossigen Verwaltungshochhaus angefügt.

Das Innere der Anlage wurde mit dem Umbau kaum zerstört. Die Räume von Stadt- theater und Grossratssaal zählen zu den wichtigsten Zeugnissen jener Zeit in Chur. Als markantestes Zeichen darf im Innern wohl das Wandbild von Alois Carigiet im Sitzungs- saal des Grossen Rates bezeichnet werden. Der "Zusammenschluss der Drei Bünde" schuf der bekannte Bündner Maler zwischen 1958 und 1960. Seit dem Umbau von 1959 wurden im Grossratsgebäude keine über den dringend notwendigen Unterhalt hinausgehenden Renovationen vorgenommen.

1985 verlangte ein grossrätsliches Postulat die Schaffung zusätzlicher zweckmässiger Arbeitsräumlichkeiten für die Grossräte, Sitzungszimmer, sanitäre Einrichtungen und eine geeignete Beleuchtung im Sitzungssaal. Die Regierung hat somit den Auftrag erhalten, Entscheidungsgrundlagen für den Um- und Ausbau des Grossratsgebäudes zu erarbeiten. Aus dem durchgeföhrten Projektwettbewerb unter sieben eingeladenen Architekten ging Monica Brügger, Architektin aus Chur, als Siegerin hervor.

Das bis 1993 ausgeführte Projekt führte zu einer kompletten Umgestaltung der Er- schlissung und bedingte insbesondere Niveauveränderungen, die Versetzung des Eingangs und die Neuerstellung der Treppenanlage aussen.

Beim Umbau wurde auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen Rücksicht genommen. Der Zugang über einen Treppenlift entspricht jedoch nicht mehr den heuti- gen Vorstellungen eines hindernisfreien Zugangs zu einem öffentlichen Gebäude. Die Eingangstüre ist für gehbehinderte Menschen oder Rollstuhlfahrer kaum selbständig zu öffnen und es fehlt eine Überdachung des Eingangsbereiches.

2. Aufgabe und Zielsetzung

Das Grossratsgebäude ist ein wichtiger, repräsentativer Bau des Kantons an exponier- ter städtebaulicher Lage. Das Gebäude soll nach neusten Erkenntnissen hindernisfrei erschlossen werden. Nebst der Überwindung der Höhendifferenz ist auch der Gebäu- deeingang in die Lösungsfindung einzubeziehen. Eine Überdachung des Eingangs ist wünschenswert. Alle Besucherinnen und Besucher müssen selbständig, einfach und ohne sich zu exponieren (Rampe, Lift) in das Grossratsgebäude gelangen können.

Es ist das Ziel, eine innovative und beispielhafte Lösung von hoher gestalterischer Qua- lität zu entwickeln, welche den Ansprüchen von Menschen mit Behinderungen in erheb-

lichem Masse Rechnung trägt und auch denkmalpflegerische sowie städtebauliche Anforderungen berücksichtigt. Die Bedeutung und Qualität des Gebäudes verlangen adäquate Lösungen. Zugleich wird grosser Wert auf eine ökonomische Lösung gelegt.

3. Voraussetzungen

3.1 Teilnahmeberechtigung

Folgende Architekturbüros wurden zur Einreichung eines Entwurfes eingeladen und haben ihre Teilnahme zugesagt:

- Bearth und Deplazes AG, Architekten, Chur
- Bosch und Heim, Architekten, Chur
- Rudolf Fontana und Partner, Architekten, Domat/Ems
- Maurus Frei, Architekt, Chur
- Nahoko Hara und Zeno Vogel, Architekten, Mathon/Zürich
- Jüngling und Hagmann, Architekten, Chur
- Corinna Menn, Architektin, Chur
- Valerio Olgiati, Architekt, Chur

Corina Menn, Architektin, Chur, hat ihre Teilnahme am Projektwettbewerb aus Kapazitätsgründen kurz nach Versand der Unterlagen am 3.10.2007 zurückgezogen und die Unterlagen retourniert.

3.2 Verbindlichkeitserklärung/Rechtsschutz

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm und die Fragenbeantwortung sowie die vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA) aufgestellte Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, SIA 142 (Ausgabe 1998), bilden (in dieser Reihenfolge) die verbindliche Rechtsgrundlage für die Auftraggeberin, das Preisgericht und die Teilnehmer. Durch die Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Teilnehmenden die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen sowie die Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen.

3.3 Gesamtpreissumme

Dem Preisgericht standen für 2 - 4 Preise, feste Entschädigungen sowie für allfällige Ankäufe insgesamt CHF 50'000.-- (inkl. MWSt) zur Verfügung.

Alle Teilnehmenden, deren Entwurf zur Beurteilung zugelassen wird, erhalten eine feste Entschädigung von CHF 4'000.--.

4. Absichtserklärung

Die weitere Bearbeitung des Auftrages wird den Verfassern des vom Preisgericht empfohlenen Entwurfs im freihändigen Verfahren übertragen. Darunter fällt auch eine allfällige Überarbeitung im Sinne der Kritik des Preisgerichts oder in Folge neuer Erkenntnisse bezüglich Anforderungen oder neuer Bauvorschriften, welche Änderungen des Projektes zur Folge haben. Vorbehalten bleibt die Bereitstellung der erforderlichen Kredite durch die zuständigen Instanzen.

5. Vorprüfung

Die Vorprüfung der eingereichten Entwürfe und Modelle wurde durch das Hochbauamt Graubünden vorgenommen. Die Prüfung beinhaltete die Einhaltung der Wettbewerbsbedingungen (Abgabetermine, Vollständigkeit etc.) und der Einhaltung der Vorgaben bezüglich Bauperimeter.

Das Ergebnis der Vorprüfung wurde detailliert in schriftlicher Form dargestellt und allen Mitgliedern des Preisgerichtes abgegeben.

6. Jurierung

6.1 Preisgericht

Das Preisgericht tagt am 30. November 2007 im Loësaal, wo die sieben Entwurfsarbeiten übersichtlich präsentiert sind, in folgender Zusammensetzung:

- Markus Dünner, Architekt, Kantonsbaumeister GR, Chur; Vorsitz
- Beat Consoni, Architekt, St. Gallen
- Jacqueline Fosco, Architektin, Scherz
- Roger Gautschi, Architekt, Hochbauamt GR, Chur
- Joe Manser, Architekt, Fachstellenleiter Hindernisfrei Bauen, Zürich
- Jürg Ragettli, Architekt, Chur
- Silvano Beltrametti, Sportmanager und Ex-Skirennfahrer, Valbella
- Werner Buchmann, Pensionskasse GR, Chur
- Marcus Casutt, Denkmalpflege GR, Chur
- Köbi Gantenbein, Chefredaktor Hochparterre, Zürich

6.2 Vorprüfung/Zulassung

Das Preisgericht nimmt vorerst Kenntnis vom Vorprüfungsbericht.

Bis zum Abgabetermin für die Projekte, dem 16. November 2007, wurden sieben Entwürfe rechtzeitig beim Hochbauamt Graubünden, Loëstrasse 32, 7000 Chur, abgegeben. Die dazugehörigen Modelle wurden rechtzeitig bis zum 23. November 2007 eingereicht.

Bei der Vorprüfung wurden folgende Abweichungen gegenüber den im Wettbewerbsprogramm formulierten Bestimmungen festgestellt:

Bei den Projekten Nr. 1 "HOCHPARTERRE" und Nr. 5 RASHÖMON wurde die verlangte Grundfläche der Aufzugsanlage nicht eingehalten.

Beim Projekt Nr. 2 "DA MUSS GROSSER RAT HER" wurde ein eigenes Modell im Massstab 1:200 eingereicht. Zudem verstösst es gegen den vorgegebenen Wettbewerbsperimeter. Die Lösung für einen behindertengerechten Zugang wird auf dem Stadttheaterplatz vorgeschlagen.

Bei allen eingereichten Arbeiten fehlen keine wesentlichen Entwurfsbestandteile. Es werden auch keine übermässigen Beigaben ausgemacht, welche unlautere Absichten vermuten lassen. Demzufolge werden alle Projekte nach SIA 142 Art. 19 zur Beurteilung zugelassen. Die Arbeit Nr. 2 "DA MUSS GROSSER RAT HER" ist ausserhalb des

Projektierungsperimeters geplant. Dieser wesentliche Verstoss gegen die Programm-bestimmungen fñhrt dazu, dass das Projekt von der Jury einstimmig von der Preiserteilung ausgeschlossen wird.

6.3 Beurteilungskriterien

Als Beurteilungskriterien wurden mit gleicher Gewichtung angewandt:

- Gesamtkonzeption, Innovation
- Funktionalitt
- Architektonische Gestaltung, stdtebauliche Eingliederung, denkmalpflegerische Aspekte
- Konstruktion, Bauweise
- Zu erwartende Bau- und Betriebskosten

7. Beurteilung

7.1 Ausscheidungsverfahren

Zuerst wird die Charakteristik der einzelnen Konzepte festgestellt und erlutert. Im nchsten Schritt werden nach vertiefender Diskussion diejenigen Projekte ausgeschieden, welche wohl partielle Qualitten aufweisen, jedoch den gestellten hohen Anforderungen in funktioneller Hinsicht sowie in ihrer stdtebaulichen oder architektonischen Aussage nicht zu berzeugen vermogen. Es handelt sich um folgende Entwrfe:

Nr. 1 HOCHPARTERRE

Nr. 2 DA MUSS GROSSER RAT HER

Nr. 3 Auftakt

Nr. 6 INGENIAR

7.2 Engere Wahl

In der engeren Wahl verbleiben demnach folgende drei Projekte:

Nr. 4 Equiliber

Nr. 5 RASHMON

Nr. 7 GRISCHALIT

Alle Projekte werden in der Folge kurz beschrieben.

Zur besseren Lesbarkeit des Berichts sind die Rangierung und die Namen der Projekt-verfassenden nach Abschluss der Jurierung eingefgt worden.

7.3 Beschreibung der Entwürfe

Projekt Nr. 1, HOCHPARTERRE

Modellfoto



Verfasser:

D. Jüngling und A. Hagmann

Dipl. Architekten BSA/SIA AG

Rätsusstrasse 7, 7000 Chur

Mitarbeit: Tina Mott , Ulrike Fischer

Tragwerkskonzept: Liesch Ingenieure AG, Chur

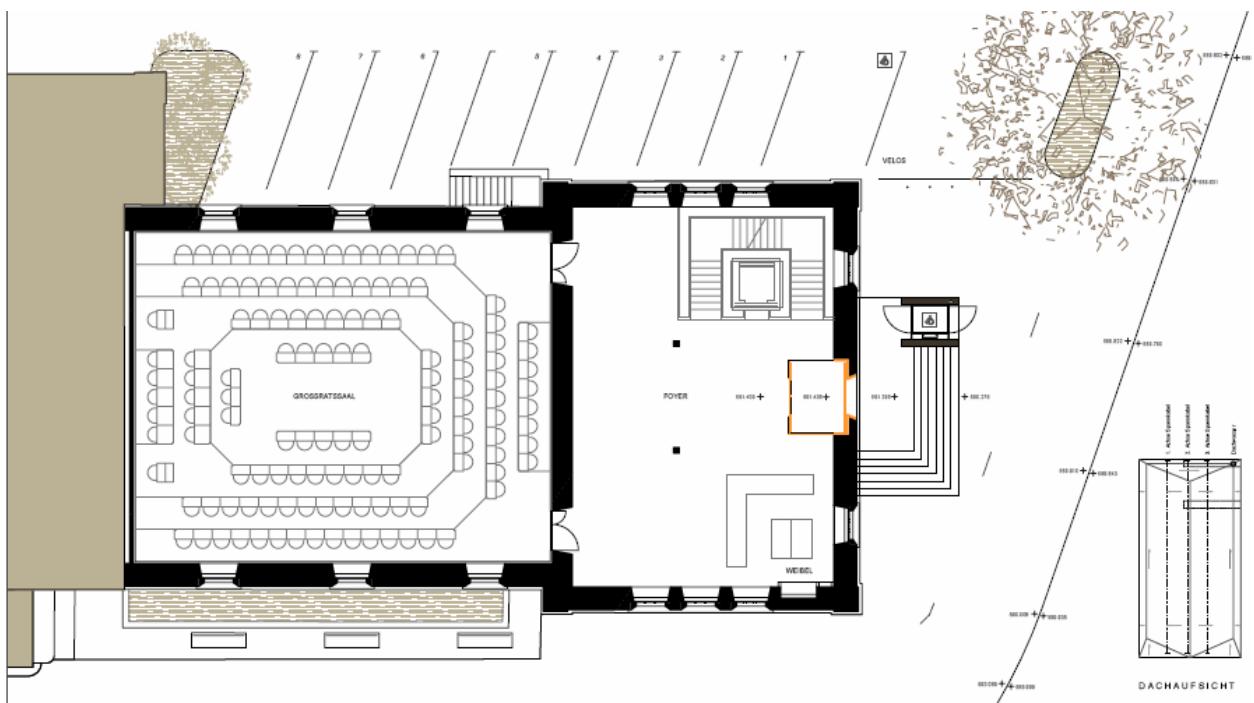
Mitarbeit: B. Lutz

Ein kompakter, zurückhaltend gestalteter Baukörper wird zentral vor das Grossratsgebäude platziert. Zwei Wandscheiben flankieren den Lift und tragen das seitlich ausladende Dach, welches den neuen Treppenkörper überspannt. Durch den Zuschlag von Sandsteinmehl wird der skulpturale Betonbau farblich an die Fenster- und Türeinfassungen des bestehenden Baus angeglichen. Der neue Zugang mit orthogonaler Türöffnung verliert an repräsentativer Ausstrahlung, was durch die Materialisierung der Türe in Baubronze kompensiert werden soll.

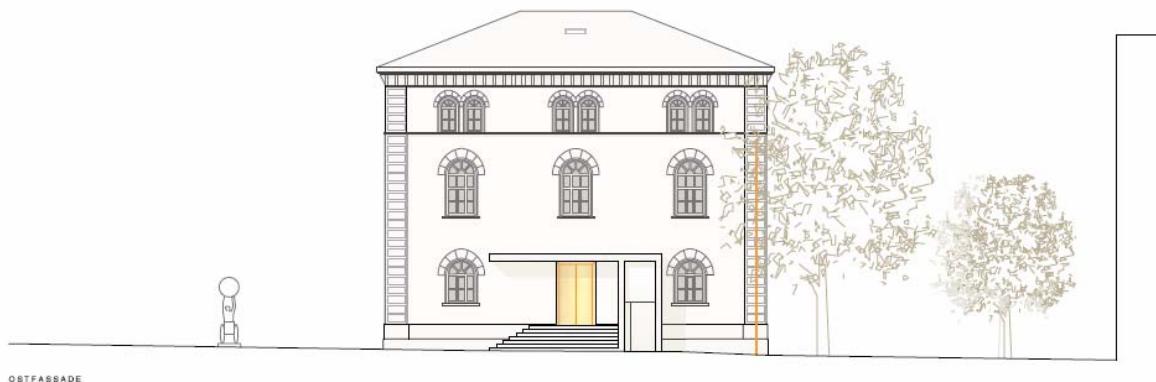
Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer überwinden die Niveaudifferenz mit einem Lift ohne sich ausgestellt zu fühlen. Ein regengeschützter Wartebereich vor dem Lift fehlt.

Die schlichte Ausgestaltung des neuen Baukörpers wirkt vor dem öffentlichsten Gebäude des Kantons zu bescheiden und vermag dessen Bedeutung nicht zu interpretieren.

Situation

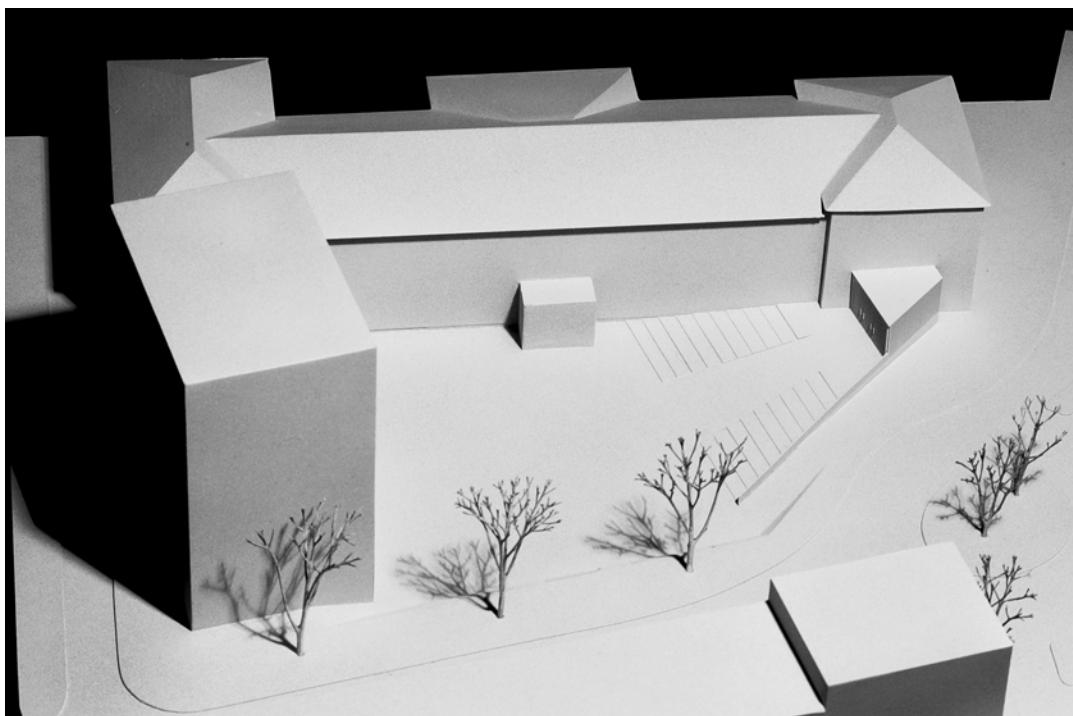


Ansicht



Projekt Nr. 2, DA MUSS GROSSER RAT HER

Modellfoto



Verfasser:

Bearth & Deplazes Architekten Chur/Zürich
 Valentin Bearth, Andreas Deplazes, Daniel Ladner
 Wiesentalstrasse 7, 7000 Chur
 Mitarbeit: Seraina Jenal, Christoph Giger

Das Verlegen des Zugangs auf den Theaterplatz schafft einen grosszügigen Zugang für alle, bedeutet aber einen Verstoss gegenüber dem Wettbewerbsperimeter. Aus Sicht der Jury wäre dieser Ansatz nicht auszuschliessen, wenn mit dem Projekt wesentliche stadträumliche, architektonische oder funktionale Qualitäten entwickelt werden könnten. Leider kann der Projektvorschlag die selbst auferlegte Forderung, den Theaterplatz stadträumlich abzuschliessen, nicht einlösen. Die Neuanlage einer viereckigen Plattform samt vorgelagerter schiefer Zugangsebene wird in dem mehrgeschossig gefassten Stadtraum kaum die Kraft besitzen, als eigenständige Begrenzung wahrgenommen zu werden. Vielmehr wird sie ein Teil der bestehenden Platzmöblierung. Durch die Verlegung des Zugangs wird die Haupt- zur Nebenfassade, über deren Ausbildung und dessen Vorplatz keine Aussagen gemacht werden.

Gesamthaft ist das Projekt ein interessanter Ansatz, doch vermag die gewählte Grundrissform von Anbau und schiefer Zugangsebene im Zusammenhang mit Gebäude und Platz nicht vollends zu überzeugen.

Situation



Ansicht



Projekt Nr. 3, Auftakt

Modellfoto



Verfasser:

Bosch & Heim Architekten
Wiesentalstrasse 7, 7000 Chur
Mitarbeit: Martin Zinsli

Beratung Tragkonstruktion: Placido Perez

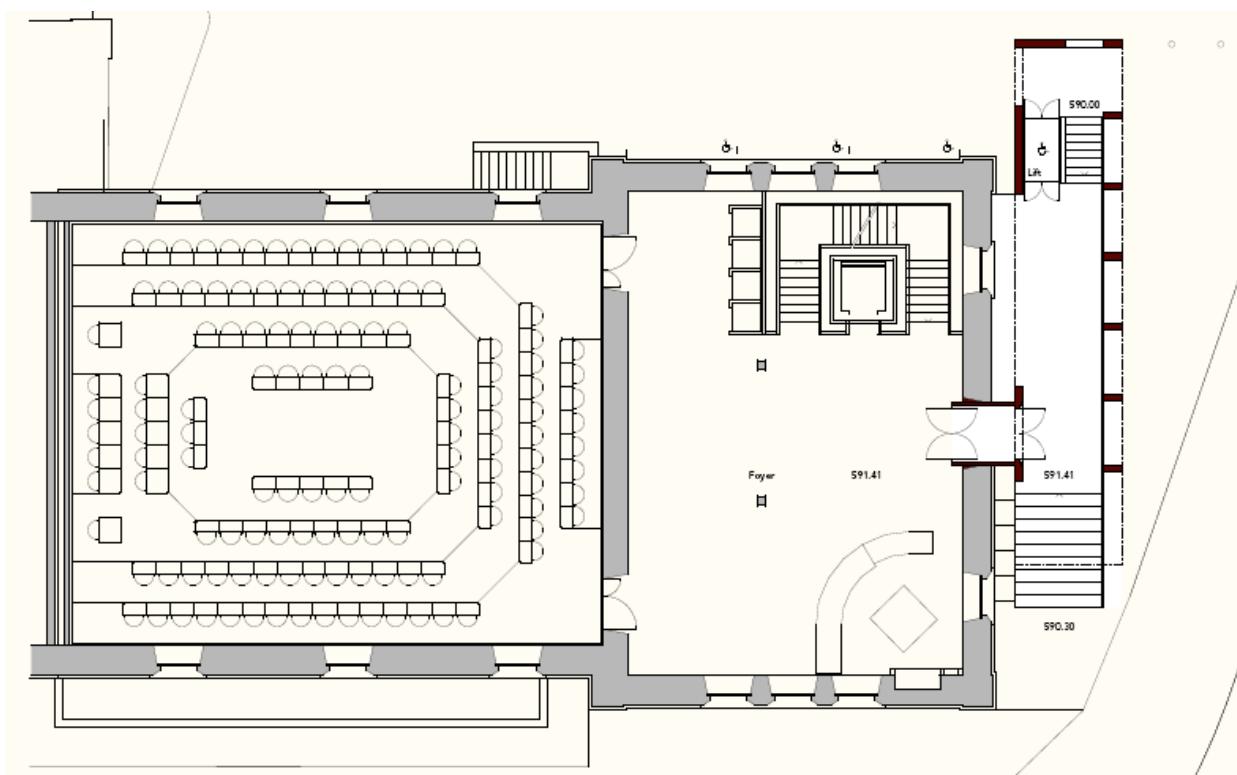
Ein Perron mit Treppen an beiden Enden und einem kleinen Lift wird in einer schmalen Säulenhalle als losgelöster Körper asymmetrisch vor die Gebäudefront gestellt.

Dadurch ergeben sich funktionell gute Bedingungen. Die Lage des Lifts unmittelbar bei den Behindertenparkplätzen mit gedecktem Vorplatz könnte nicht besser sein.

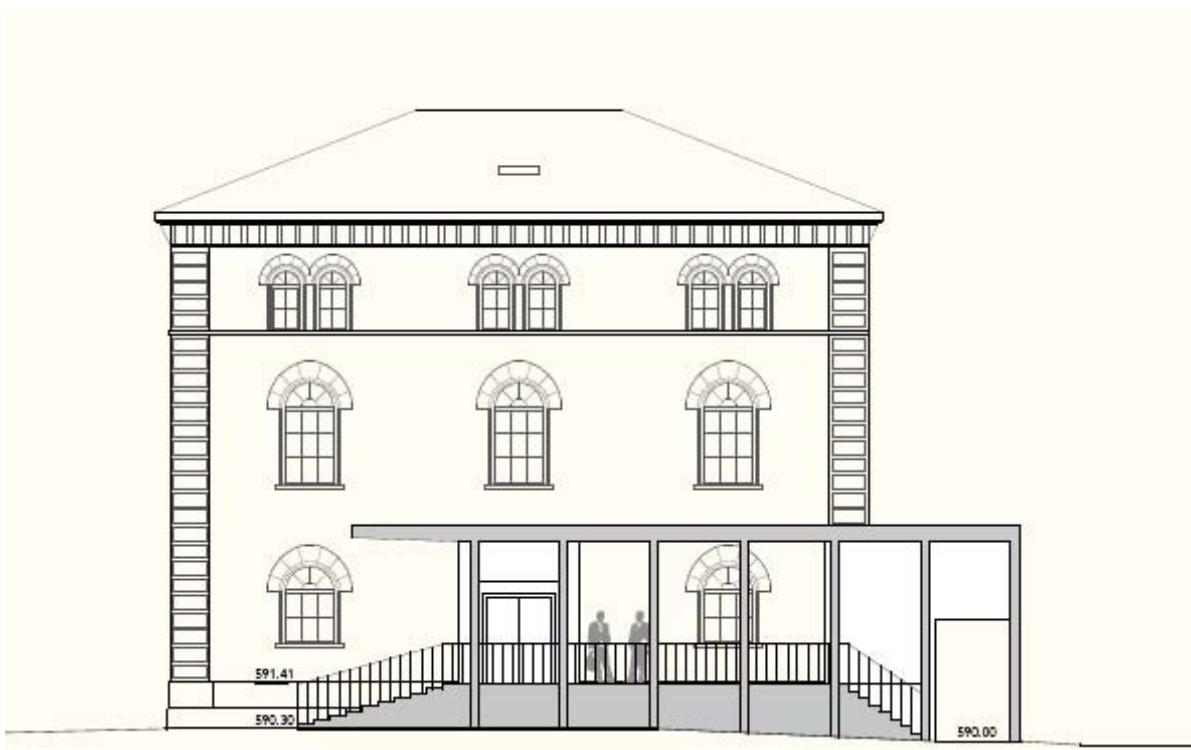
Der architektonische Dialog zwischen Portikus und Grossratsgebäude erreicht nicht die Qualität der funktionellen Disposition. Die Axialität des Eingangsportals wird verwischt und auf eine banale zweiflüglige Türöffnung reduziert.

Im Zusammenspiel mit dem Grossratsgebäude zeigt der vorgeschlagene Portikus zu wenig Kraft. Der Eingang in dieses wichtige öffentliche Gebäude kann nicht überzeugen.

Situation



Ansicht



Projekt Nr. 4, Equiliber**1. Rang 1. Preis CHF 11'000.--**

Modellfoto



Verfasser:

Valerio Olgiati, dipl. Arch. ETH/SIA

Pulvermühlestrasse 20, 7000 Chur

Mitarbeit: Fabrizio Ballabio

Mit drei Elementen definieren die Projektverfassenden den neuen Zugang zum Grossratsgebäude. Eine Rampe als Sockel, eine abgerundete Scheibe als tragendes Element und ein alles überspannendes Dach.

Eine zweiläufige Rampe führt vom Theaterplatz stufen- und schwellenlos zur bestehenden Eingangstüre. Auf jegliche mechanische Einrichtungen wird verzichtet.

Durch eine Fuge ist der neue Zugangsbau vom Grossratsgebäude freigestellt. Die Rampenanlage und Dachkonstruktion werden in Beton aus Weisszement, weissem Jurassand und Kies aus Chur ausgeführt. Die Gehflächen sind geschliffen und gestockt.

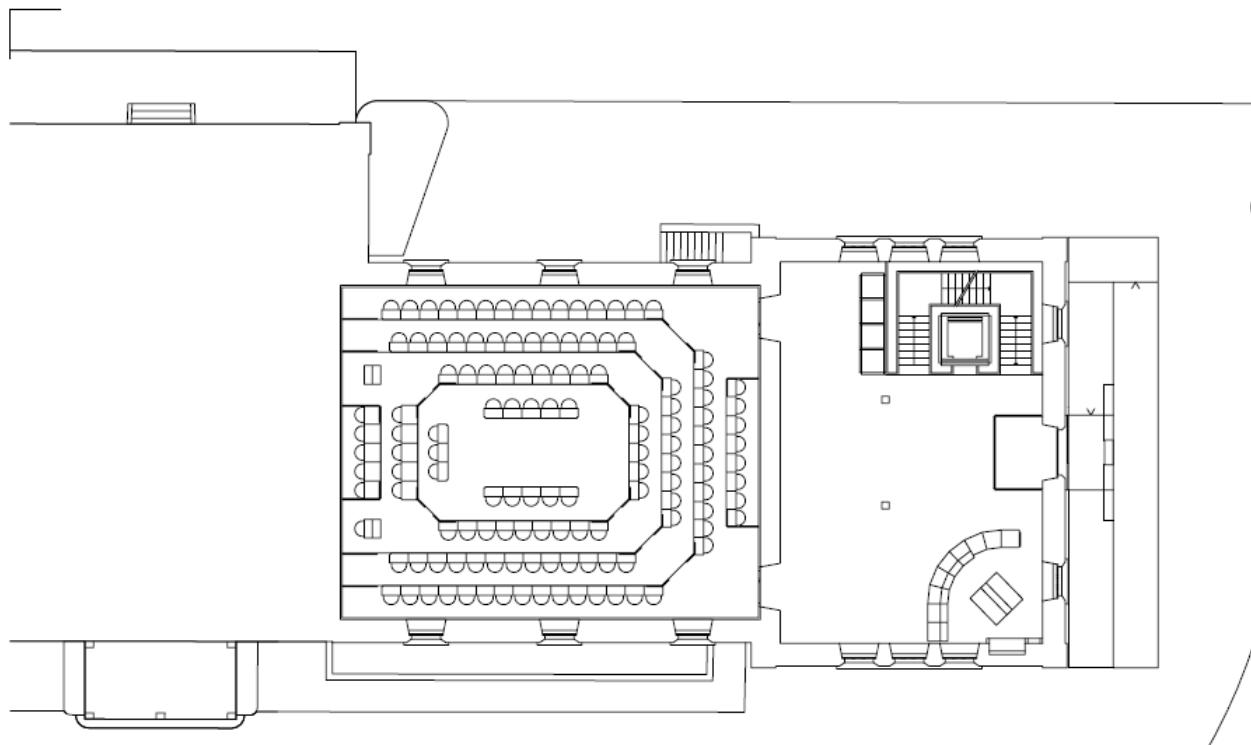
Einheitliche Materialisierung und formale Einheit verleihen dem Vorbau objekthafte plastische Qualität.

Auf einfachste, selbstverständliche Art erreichen alle Besucherinnen und Besucher auf dem exakt gleichen Weg das Parlamentsgebäude. Somit wird Gleichberechtigung zwischen gehbehinderten und unversehrten Menschen erreicht.

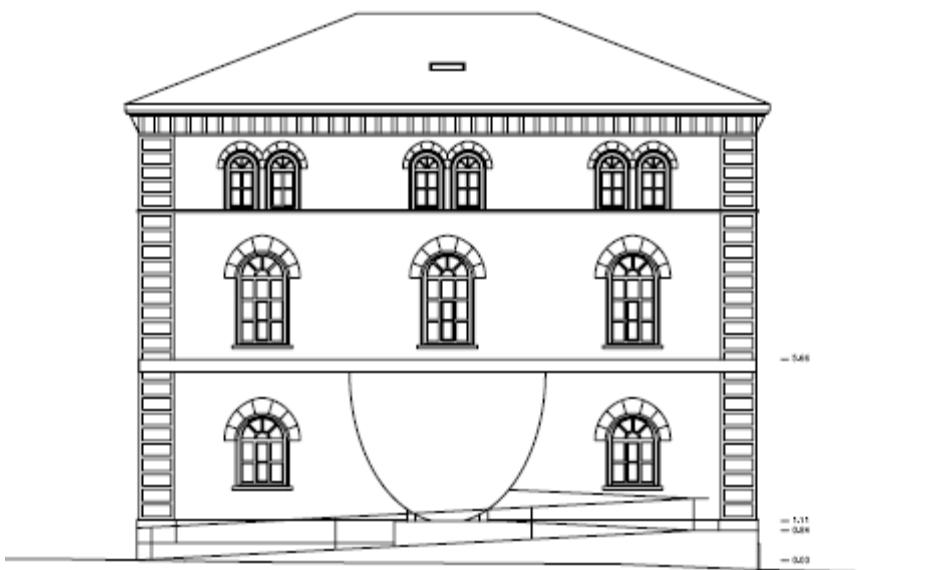
Das "Schutzschild" als tragendes Element schützt, stützt und ist auch symbolische Wappenscheibe. Es lässt sich unterschiedlich lesen und interpretieren. Das auf dem Schild ausbalancierte ruhende Dach vermittelt den Eindruck einer äusseren und vielleicht auch inneren Ausgewogenheit.

Überzeugend werden die gestellten Anforderungen an Funktionalität, architektonischer Gestaltung und Wirtschaftlichkeit integral umgesetzt. Auf das Wesentliche reduziert und ausdrucksstark gibt die architektonisch/künstlerische Komposition eine adäquate und selbstbewusste Antwort auf den Habitus des Gebäudes.

Situation



Ansicht



Projekt Nr. 5, RASHŌMON 3. Rang 3. Preis CHF 4'000.--

Modellfoto



Verfasser:

Nahoko Hara, Zeno Vogel Architekten
Geroldstrasse 11, 8005 Zürich

Der Vorschlag versucht die Aufgabenstellung mit dem Zufügen eines neuen Portals zu lösen. Das neue Portal wird zugleich kombiniert und verschmolzen mit einem neuen Windfang. Dem heutigen Eingang wird ein kompakter Glaskubus vorgesetzt.

Dieser umfasst eine der Türe vorgelagerte Treppe, welche links und rechts von zwei prägnanten Pilastern eingefasst wird. Im linken Pilaster ist die Hebebühne untergebracht für die rollstuhlgerechte Erschliessung. Im rechten Pilaster befindet sich auf dem oberen Treppenniveau balkonähnlich eine kleine Aussichtsplattform.

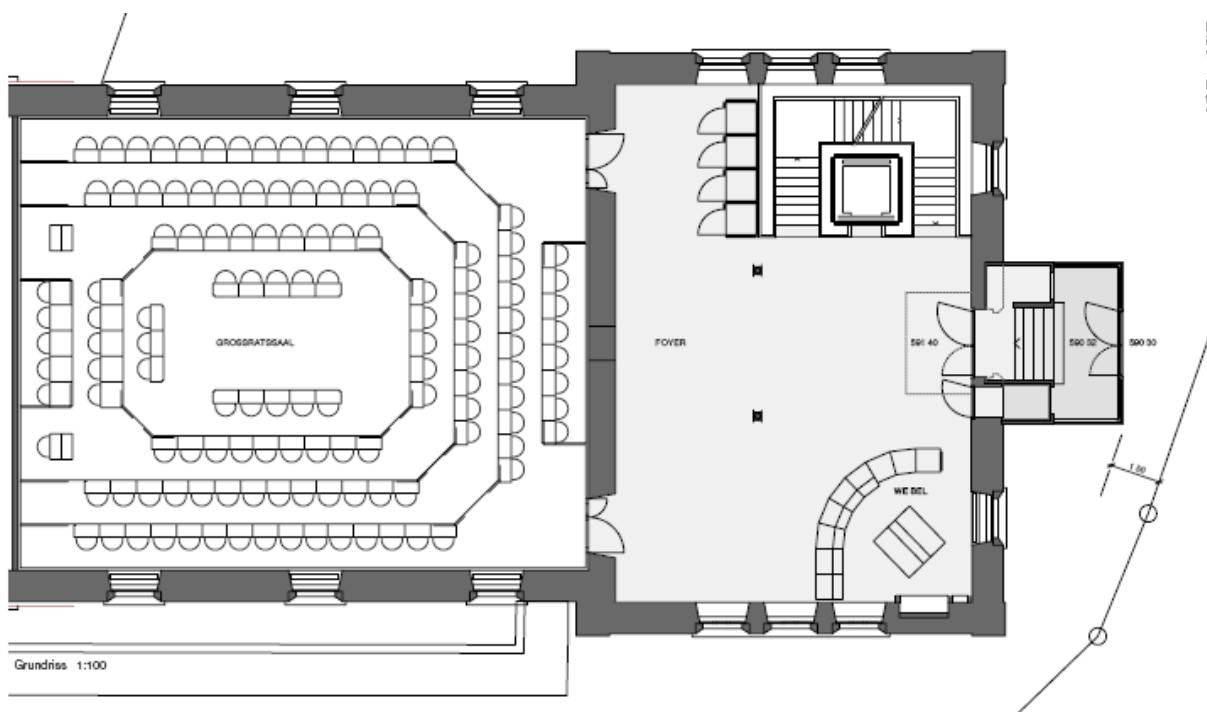
In denkmalpflegerischer Hinsicht versucht das Projekt in lobenswerter Weise den Haupteingang in das ehemalige Zeughaus wieder auf das ursprüngliche Strassenniveau zurückzuführen.

Der Vorschlag ist insgesamt sehr sorgfältig und gestalterisch überzeugend angesetzt. Als Hauptzugang zum wichtigsten öffentlichen Gebäude des Kantons Graubünden lässt dieser Windfang allerdings das nötige Gewicht und eine gewisse Ausstrahlung vermissen.

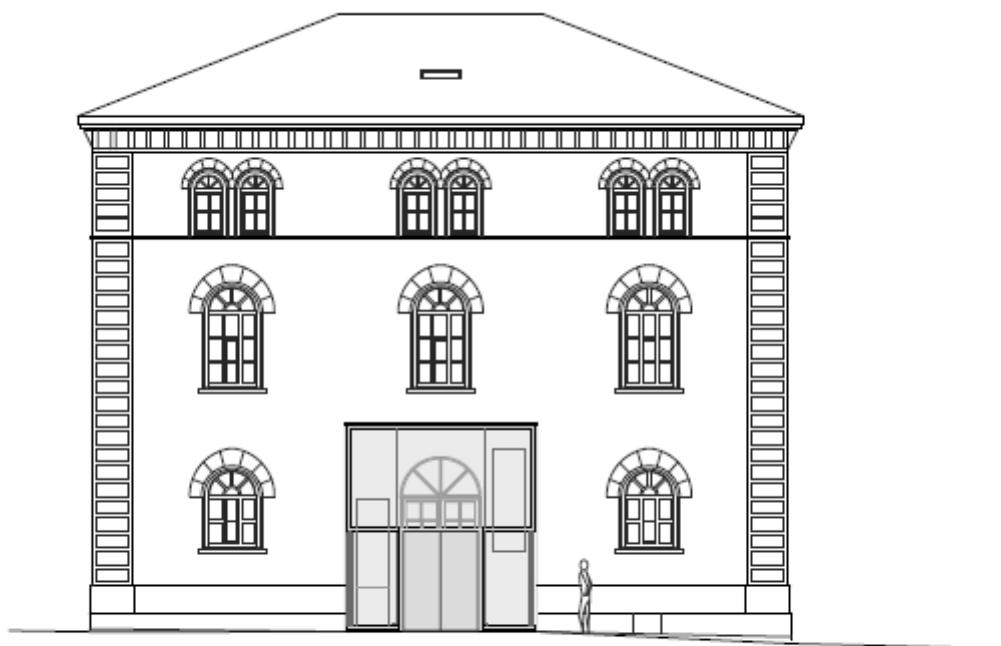
Die äusserst komprimierte Aneinanderfügung von Treppe, Türen, Windfang und Hebebühne führt zu funktionalen Mängeln. Diese Lösung wird zu unschönen Engpässen führen, wenn am Anfang und am Ende von Veranstaltungen eine grosse Anzahl Personen passieren sollten.

So wie der gesamte Lösungsansatz ist auch der Zugang mit Hebebühne zu knapp bemessen. Der Vorschlag mit einer speziellen Hebebühne kann den Ansprüchen an eine Benutzbarkeit für alle – im Sinne eines "Design for all" nicht erfüllen.

Situation



Ansicht



Ansicht Ost 1:100

Projekt Nr. 6, INGENIAR

Modellfoto



Verfasser:

Rudolf Fontana & Partner AG

Architekten und Planer

Via Nova 86, 7013 Domat/Ems

Partner: Rudolf Fontana, Leo Bieler, Thomas Ott

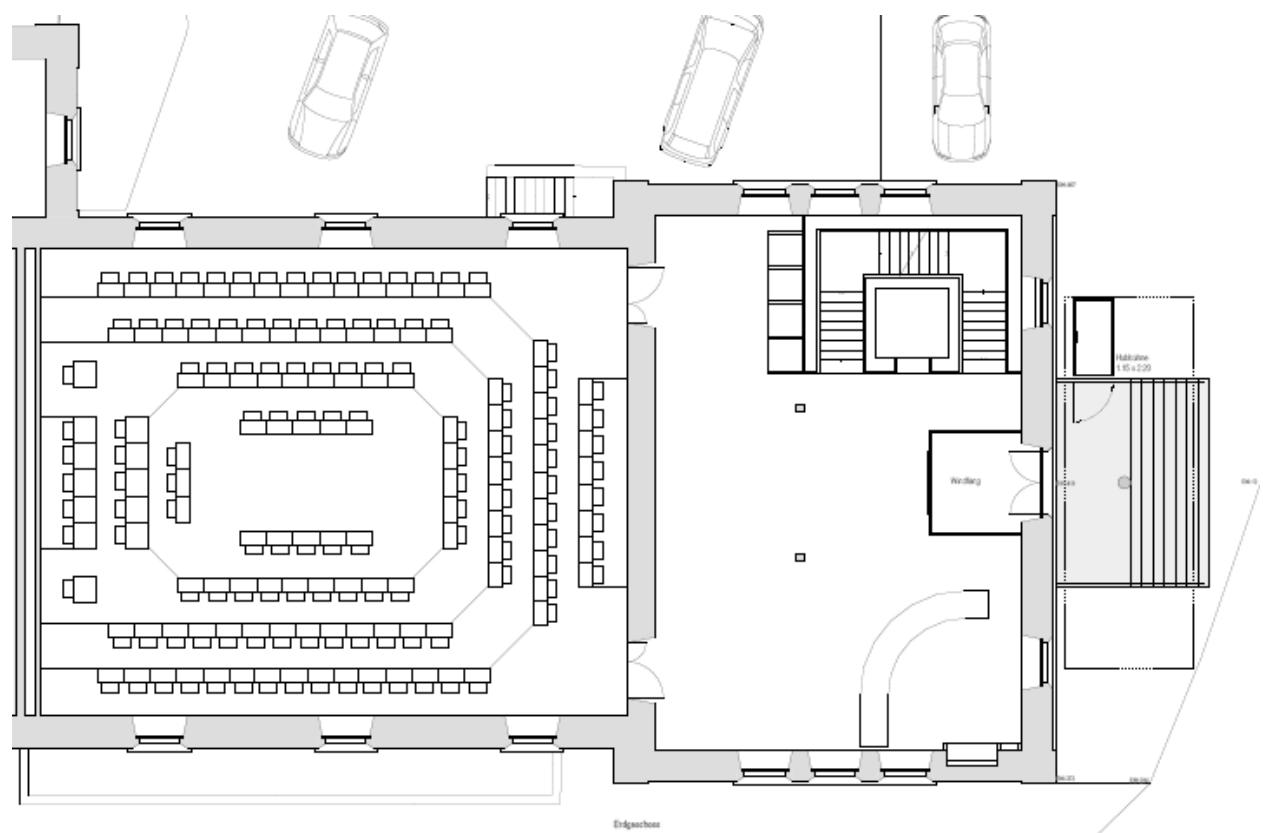
Mitarbeit: Markus Grischott, Marina Spörri

Anstelle der heute bestehenden runden Treppe sieht das Projekt „INGENIAR“ eine neue geradlinige und breite Treppe aus Naturstein vor, die direkt auf den Eingang zuführt. Das bestehende Eingangsportal bleibt unverändert; der vergrösserte Windfang setzt den linearen Zugang fort.

Den Zugang überdeckt ein feines Dach aus geschliffenem Beton. Mit einer Stütze steht die elegante Konstruktion wie ein Schirm oder ein Pilz auf dem Treppenpodest. Losgelöst von der Außenwand, ist sie in die symmetrische Mitte des Zugangs gestellt. Auf zurückhaltende feine Art wird so ein grosszügiger gedeckter Zugang geschaffen. Das Vordach überdeckt auch die auf der Seite des Treppenpodests angeordnete Hubbühne; der Zugang für gehbehinderte Personen ist so einigermassen vor Regen geschützt.

Allerdings weist diese Lösung zum Teil die gleichen Mängel wie die heutige Situation des Treppenlifts auf. Die Benutzer der Hubbühne müssen einen komplizierteren separaten Zugang nehmen und sind dabei ausgestellt; für mehrere Personen ist eine flüssige Benutzung eingeschränkt. Die Verbesserungen und Erleichterungen des neuen Zugangs sind gegenüber der heutigen sehr unbefriedigenden Situation zu klein.

Situation



Ansicht



Projekt Nr. 7, GRISCHALIT**2. Rang 2. Preis CHF 7'000.--**

Modellfoto



Verfasser:

Maurus Frei Partner AG

Rätsusstrasse 23, 7000 Chur

Mitarbeit: G. Fetz, A.L. Schweizer, F. Cadruvi, P. Stevanovic

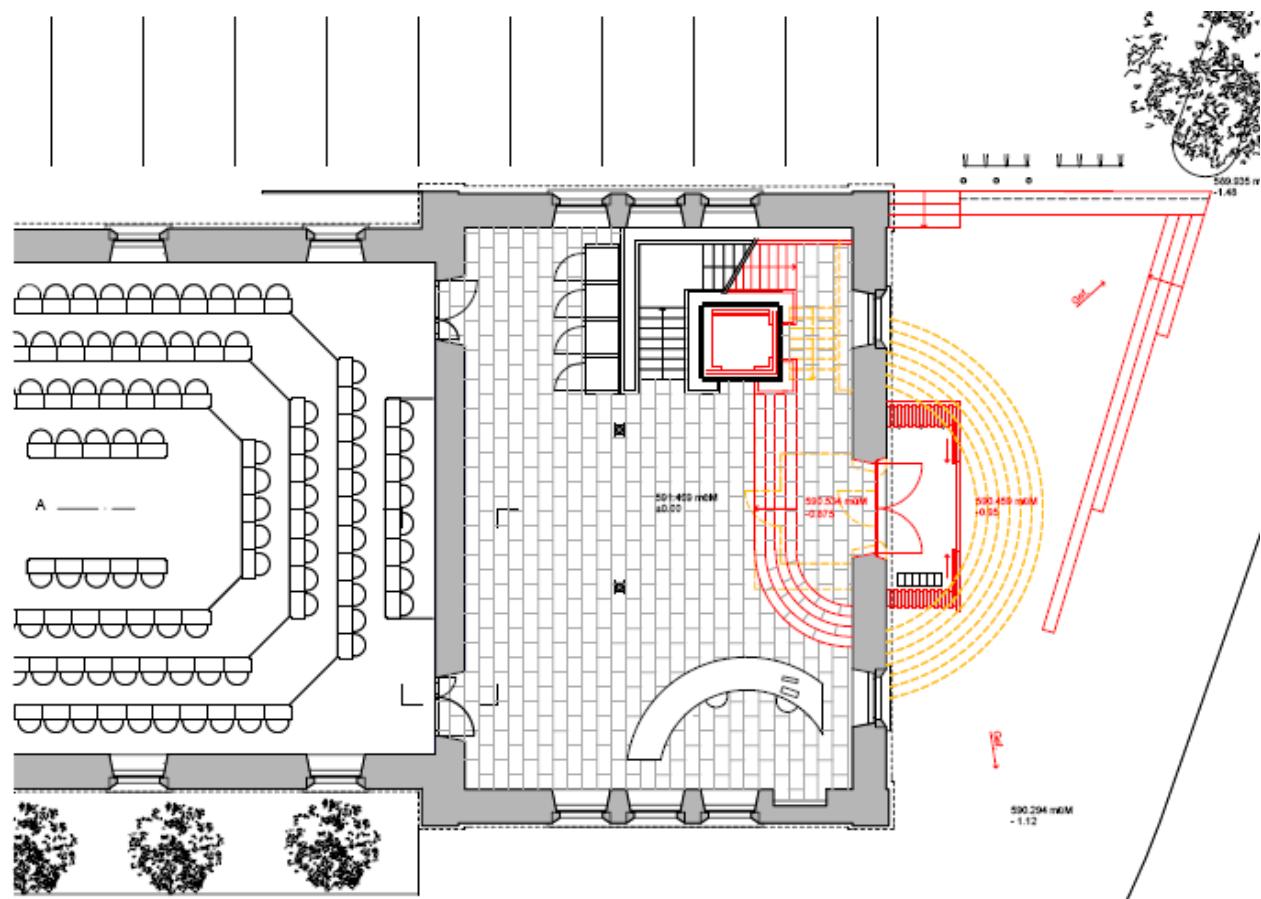
Das Grossratsgebäude hat eine lebhafte Geschichte. Die Verfasser setzen bei seiner letzten Etappe an: Sie versetzen die Treppe von aussen ins Innere. Damit lösen sie drei Probleme:

1. Der hindernisfreie Zugang entsteht, weil ein Teil des Foyers auf die Höhe des Eingangs abgesenkt wird. Wer gut zu Fuss ist, steigt im Foyer über eine breite, vierstufige Treppe; wer mit dem Rollstuhl unterwegs ist, fährt auf ebener Erde zum Lift.
2. Der Windfang kommt neu vors Haus. Die Autoren gestalten ihn zu einem gläsernen Portal.
3. Der Eingang wird so wie er für ein Haus dieser Art sein muss: ebenerdig. Das ehemalige Zeughaus besass ein grosses Tor, somit ist die Typologie dieses Baus wieder hergestellt.

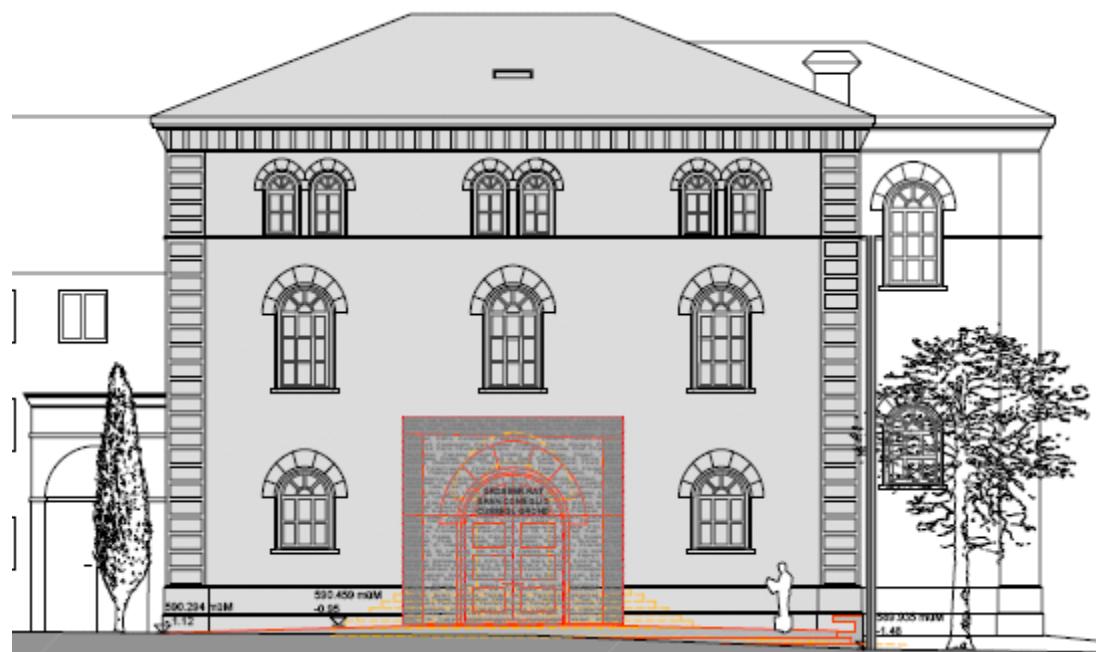
Die Stärken des Entwurfs sind: "Access for All" - alle Menschen kommen durch diese Türe ins Haus. Das Gebäude des Grossen Rats erhält einen repräsentativen Eingang – ein Portal, auch wenn dieses gar viel Designwillen verspricht. Schliesslich: Der Beitrag besticht durch seine Sensibilität für die Geschichte der Architektur und die städtebauliche Lage des Parlaments.

Die Probleme des Entwurfs sind: Ihn zu realisieren wird grossen Aufwand bedeuten. Die schwierige räumliche Qualität des Foyers wird nicht verbessert – es wird enger und unruhiger. Der Platz vor dem Haus ist eine bemerkenswerte Idee – seine Gestaltung aber noch nicht der Weisheit letzter Schluss.

Situation



Ansicht



8. Kontrollrundgang

Bevor das Preisgericht die endgültige Aufstellung der Rangfolge vornimmt, erfolgt eine nochmalige Durchsicht aller Projekte gemäss Art. 21.2, SIA 142 (Kontrollrundgang).

9. Rangierung

Das Preisgericht nimmt für die in der engeren Wahl verbliebenen Projekte folgende Rangierung vor:

Rang	Nummer	Kennwort
1.	Nr. 4	Equiliber
2.	Nr. 7	GRISCHALIT
3.	Nr. 5	RASHÖMON

10. Preise und Ankäufe

Für die Prämierung von 2 - 4 Projekten, feste Entschädigungen sowie für Ankäufe standen dem Preisgericht insgesamt CHF 50'000.-- zur Verfügung. Nach Abzug der festen Entschädigungen für die sieben Teilnehmenden von $7 \times \text{CHF } 4'000.\text{--} = \text{CHF } 28'000.\text{--}$ wird die verbleibende Summe von CHF 22'000.-- wie folgt aufgeteilt:

Preis	Rang	Nummer	Kennwort	Preissumme CHF
1.	1.	4	Equiliber	11'000.00
2.	2.	7	GRISCHALIT	7'000.00
3.	3.	5	RASHÖMON	4'000.00

11. Schlussfolgerungen, Dank und Empfehlung

Der durchgeführte Projektwettbewerb hat eine vielfältige Palette von Lösungsmöglichkeiten für die gestellte Bauaufgabe hervorgebracht. Die engagierte Teilnahme namhafter Architektinnen und Architekten und die unterschiedlichen Lösungsansätze bestätigen dem Auftraggeber, dass es sich auch für eine kleinere Bauaufgabe lohnt, einen Projektwettbewerb durchzuführen. Die teilnehmenden Architektinnen und Architekten verdienen für ihre Auseinandersetzung mit der Bauaufgabe Anerkennung und Dank.

Nach Abschluss der Beratungen mit Festlegung der Rangfolge und der Preiszuteilung empfiehlt das Preisgericht dem Auftraggeber, die Verfassenden des Projektes Nr. 4, Kennwort Equiliber mit der Weiterbearbeitung ihres Projektes zu beauftragen. Dabei sind die Kritik des Preisgerichts und allfällige weitere noch zu formulierende Anforderungen der Bauherrschaft zu berücksichtigen.

Chur, 30. November 2007

Das Preisgericht:

Markus Dünner

Beat Consoni

Jacqueline Fosco

Roger Gautschi

Joe Manser

Jürg Ragettli

Silvano Beltrametti

Werner Buchmann

Marcus Casutt

Köbi Gantenbein

12. Ausstellung

Die Wettbewerbsprojekte werden an den folgenden Tagen im Loësaal an der Loëstrasse 26, 7000 Chur, ausgestellt:

Dienstag, 4. Dezember 2007 17.00 bis 19.00 Uhr

Mittwoch, 5. Dezember 2007 17.00 bis 19.00 Uhr

Donnerstag, 6. Dezember 2007 17.00 bis 19.00 Uhr

Situation Loësaal

